Zuständige Behörden und Flussgebietseinheiten

Für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sind verschiedene Behörden in so genannten Flussgebietseinheiten zuständig.

© Umweltministerium Baden-Württemberg/Rümelin

Zuständige Behörden

Zuständig für die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg übernimmt die Aufgabe der Koordination und die Berichterstattung gegenüber dem Bund.

Flussgebietseinheiten und Bearbeitungsgebiete in Baden-Württemberg

Die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) erfolgt nicht innerhalb administrativer Grenzen, sondern staats- und länderübergreifend innerhalb großer Flusseinzugsgebiete. Das Land Baden-Württemberg hat Anteil an den beiden Flussgebietseinheiten Rhein und Donau.

Hochwasserrisikomanagement in der Europäischen Union

Die Europäische Union legt einen Rahmen für die Bewertung, Kartierung und Planung zur Verringerung der Hochwasserrisiken in Europa fest.

Zur EU (engl.)

Für den Planungsprozess wurden diese großen Flussgebiete in kleinere Einzugsgebiete unterteilt, in Baden-Württemberg als Bearbeitungsgebiete bezeichnet. In Baden-Württemberg liegen die sechs Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau. Innerhalb dieser Flussgebietseinheiten und Bearbeitungsgebiete erfolgt auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Wasserrahmenrichtlinie

Weitere Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie erhalten Sie auf der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Auf der Internetseite „Blaues Gut“ können Sie sich näher über die Aktivitäten zur Gewässerökologie des Ministeriums auch bei Ihnen vor Ort informieren.

Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren setzt die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements aktiv, eigenverantwortlich und auf Basis der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen um. Das Spektrum der Akteurinnen und Akteure reicht von den Ministerien bis zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Zum Herunterladen

- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - Karte der zuständigen Behörden in Baden-Württemberg [05/10; PDF; 397 KB; nicht barrierefrei]

Originalseite: https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/zustaendige-behoerden-und-bearbeitungsgebiete